

Deloitte News

November 2017, Deloitte in der Slowakei

Direkte Steuern:

- **Information zum Steuerbonus für ein im Ausland studierendes Kind**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine Information zum Steuerbonus für ein im Ausland studierendes Kind heraus.

- **Anweisung, in der neue Formulare zu Einkommenssteuererklärungen festgelegt werden (Begutachtungsverfahren in einzelnen Ressorts)**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik legte den Vorschlag von Maßnahmen vor, mit denen die Verfügung Nr. MF/16772/2015-721 vom 20. Oktober 2015, in der Muster für Formblätter zur Erstellung der Steuererklärung zur Körperschaftssteuer festgelegt werden, in der Fassung der Verfügung Nr. MF/15394/2016-721 vom 24. November 2016 geändert und ergänzt wird.

Indirekte Steuern:

- **Methodische Anweisung zur Prüfung der Betriebsstätte zum Zweck der Umsatzsteuer**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine neue methodische Anweisung zur Begutachtung der Betriebsstätte zum Zweck der Umsatzsteuer heraus, in der die Vorgehensweise bei der Begutachtung der Existenz der sog. Passiven Betriebsstätte im Sinne der Durchführungsverordnung des Rates (EU) Nr. 282/2011 neu geregelt wurde.

- **Information zur Art und Weise der Berichtigung von Angaben im nachträglichen Kontrollbericht in ausgewählten Fällen**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte Informationen dazu, wie man bei der Berichtigung von Angaben im nachträglichen Kontrollbericht in ausgewählten Fällen vorzugehen hat.

- **Gerichtshof der Europäischen Union im Mehrwertsteuerbereich**

- ***C 441/16 SMS group GmbH gegen die Generaldirektion der Steuerverwaltung in Bukarest – Erstattung der Mehrwertsteuer auf eingeführte Gegenstände***

- Ein Mitgliedstaat darf einem nicht im Inland ansässigen Steuerpflichtigen den Anspruch auf Erstattung der für die Einfuhr von Gegenständen entrichteten Mehrwertsteuer nicht verwehren, wenn zum Zeitpunkt der Einfuhr die Durchführung des Vertrags, in dessen Rahmen der Steuerpflichtige diese Gegenstände gekauft und eingeführt hat, der Umsatz, für den sie verwendet werden sollten, letztlich nicht bewirkt wurde und der Steuerpflichtige nicht den Nachweis über ihren weiteren Verkehr erbracht hat.

C 326/15 „DNB Banka“ AS gegen die litauische Steuerverwaltung – Umsatzsteuerbefreiung für die an Mitglieder erbrachten Dienstleistungen – Anwendbarkeit im Finanzdienstleistungsbereich

- Art. 132 Abs. 1 Buchst. f der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem ist dahin auszulegen, dass die in dieser Bestimmung vorgesehene Steuerbefreiung nur die selbstständigen Zusammenschlüsse von Personen erfasst, deren Mitglieder eine in Art. 132 dieser Richtlinie genannte dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit ausüben, und dass daher die Dienstleistungen, die von einem Zusammenschluss erbracht werden, dessen Mitglieder eine wirtschaftliche Tätigkeit im Finanzdienstleistungsbereich ausüben, die keine solche dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit darstellt, nicht unter diese Steuerbefreiung fallen.

C 164/16 Mercedes-Benz Financial Services UK Ltd gegen die Steuer- und Zollverwaltung des Vereinigten Königreichs – Warenlieferung – Finanzierungsleasingvertrag mit Kaufoption

- Der Ausdruck „Mietvertrag, der regelmäßig die Klausel enthält, dass das Eigentum spätestens mit Zahlung der letzten fälligen Rate erworben wird“ ist dahin auszulegen, dass er auf einen Standard-Mietvertrag mit Kaufoption anzuwenden ist, wenn aufgrund der finanziellen Vertragsbedingungen davon ausgegangen werden kann, dass, wenn der Vertrag bis zum Ende seiner Laufzeit ausgeführt wird, die Optionsausübung zum gegebenen Zeitpunkt als die einzig wirtschaftlich rationale Möglichkeit für den Leasingnehmer erscheint, was das nationale Gericht zu prüfen hat.

Rechtsfragen:

- **Novelle zum Arbeitsgesetzbuch**

Aufgrund der Novelle sollten Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer verbessert werden.

- **Novelle des Gesetzes über illegale Arbeit und illegale Beschäftigung**

In der Novelle wird die Definition der illegalen Arbeit abgeschwächt und es wird die Definition der Arbeitsleistung eingeführt.

- **Novelle zum Handelsgesetzbuch**

Neue Regeln für Verschmelzungen durch Aufnahme bzw. durch Neubildung und Spaltung von Gesellschaften sind seit dem 8. November 2017 wirksam.

Rechnungslegung:

- **Genehmigung von IFRS in der Europäischen Union**

Am 31. Oktober 2017 hat die Europäische Union den neuen Standard IFRS 16 – Leasingverhältnisse und Erläuterungen zu IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gebilligt. Am 3. November 2017 hat die Europäische Union Anpassungen IFRS 4 Versicherungsverträge gebilligt: Anwendung des IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4. Am 6. November 2017 hat die Europäische Union Anpassungen IAS 12 Einkommenssteuern gebilligt: Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste und Anpassungen IAS 7 Finanzflussrechnung: Initiative zur Veröffentlichung von Informationen.

- **Kontrollfragebogen bezüglich der Übereinstimmung mit IFRS, der Präsentation und Veröffentlichungen gemäß IFRS 2017**

Die globale IFRS-Abteilung von Deloitte hat aktualisierte Versionen des Kontrollfragebogens bezüglich der Übereinstimmung mit IFRS, der Präsentation und Veröffentlichungen nach IFRS (IFRS compliance, presentation and disclosure checklist 2017) und des Kontrollfragebogens bezüglich der Übereinstimmung mit IAS 34 (IAS 34 compliance checklist) für das Jahr 2017 veröffentlicht.

- **IFRS 2017 im Taschenformat in englischer Sprache**

Die Gesellschaft Deloitte hat die 16. Ausgabe des beliebten Leitfadens über Internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS) unter der Bezeichnung „IFRS 2017 im Taschenformat“ (IFRS in Your Pocket 2017) herausgegeben. In dieser Publikation sind Informationen über die aktuelle Entwicklung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bis 31. Juli 2017 enthalten.

Anderes:

- **Novellierung des Steuerverwaltungsgesetzes Nr. 563/2009 Slg. (Steuerordnung)**

In der Gesetzessammlung wurde die Novelle des Steuerverwaltungsgesetzes veröffentlicht, die mehrere Änderungen mit sich bringt. Mit der Novelle wird zum Beispiel die Institution des Steuergeheimnisses verändert, der Index der steuerlichen Zuverlässigkeit und weitere neue Maßnahmen bei der Bekämpfung der Steuerflucht werden eingeführt.

- **F&A für Subjekte, die mit der Finanzverwaltung kommunizieren**

Die Finanzverwaltung der Slowakischen Republik gab diese Zusammenfassung von häufig gestellten Fragen von Steuerpflichtigen heraus, die sich auf die elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung beziehen.

- **OECD gab einen Bericht über den aktuellen Stand der Implementation der CbC-Regeln in einzelnen Ländern heraus**

Am 11. Oktober gab OECD einen Bericht über den aktuellen Stand der Implementierung von Regeln heraus, die sich auf die Berichte über einzelne Länder beziehen (sog. CbC-Regeln).

Neuigkeiten von Deloitte:

- **taxCube™**

taxCube™ ist ein spezialisiertes, von Deloitte entwickeltes Programm zur erheblichen Straffung des Prozesses der Vorbereitung von regelmäßigen und nachträglichen Mehrwertsteuererklärungen, Kontrollberichten und Sammelkontrollberichten. taxCube™ vereinfacht und automatisiert den Prozess der Vorbereitung von MwSt.-Berichten, senkt die Kosten sowie das Fehlerrisiko und verkürzt die Dauer ihrer Ausfertigung von mehreren Tagen auf wenige Stunden.

taxCube™ führt ein breites Spektrum an Kontrollen von importierten Daten durch. taxCube™ beachtet die von Ihnen verwendete IT-Umgebung, die von Ihnen angewandten Buchführungsverfahren und Methoden (das Heranziehen von Wechselkursen, die Geltendmachung von Gutschriften, die Einstellung der Steuerkennzeichen usw.). Die individuelle, „maßgeschneiderte“ Programmeinstellung für Ihr Unternehmen wird durch Experten von Deloitte durchgeführt.

Mehr Informationen finden Sie auf www.taxcube.sk.

- **MwSt-Analytik von Deloitte**

Deloitte hat ein Instrument (MwSt-Analytik) entwickelt, das eine Gesamtprüfung aller Dokumente ermöglicht, die der Umsatzsteuererklärung, der zusammenfassenden Meldung und der Mehrwertsteuer-Kontrollmeldung beigelegt sind. Als Eingabe für die MwSt-Analytik dienen ausführliche Informationen über die Buchungsbelege aus einem Buchführungssystem in Form einer Datei.

Das MwSt-Expertenteam von Deloitte hat über 70 Tests vorbereitet, die nach dem Laden einer Datei überprüfen, ob die Mehrwertsteuervorschriften korrekt eingehalten wurden und konkrete Buchungsbelege identifizieren, die diesen eventuell widersprechen könnten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn **Ján Skorka** unter der E-Mail-Adresse jskorka@deloittece.com.

- **Veranstaltungen von Deloitte in der Slowakei - Dezember 2017 (<http://kalendar.deloitte.sk/>)**

- **Tarifeinteilung von Waren zum Zweck des Zollverfahrens und Intrastat – Bratislava**

5. Dezember 2017

Digital Park II, Einsteinova 23, Bratislava

[Jetzt registrieren](#)

- **Warenursprung im Verhältnis zur Ein- und Ausfuhr – Bratislava**

7. Dezember 2017

Digital Park II, Einsteinova 23, Bratislava

[Jetzt registrieren](#)

- **Excel-Akademie von Deloitte 2017 – Bratislava**

11. Dezember 2017

Digital Park II, Einsteinova 23, Bratislava

[Jetzt registrieren](#)

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

www.ukdbriefs.com

Deloitte Europe

www.emeadbriefs.com

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



Partner

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Partner

Lubica Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



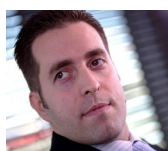
Besteuerung von natürlichen Personen

Mariana Ježíková
mjezikova@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Jana Farkašová
jafarkasova@deloitteCE.com



Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jskorka@deloitteCE.com



Korean Desk

Jin Suk Choi
jinsuchoi@deloittece.com



Verrechnungspreise

Martin Sabol
msabol@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Miroslava Terem Greštiaková
mgrestiakova@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Unsere Büros

Bratislava

Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina

Komenského 8854/19
010 01 Žilina
Tel.: +421 905 365 282
Fax: +421 910 828 333

Košice

Štúrova 28
040 01 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Deloitte SK | mobilná aplikácia

Brožúry | Publikácie | Podujatia | Novinky | Videá



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2017 Deloitte in der Slowakei